

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltengelle oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Subgriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Pränumerations - Ankündigung.

Auf die „Laibacher Zeitung“ nebst „Blätter aus Krain“ wird ein neues Abonnement eröffnet.

Der Pränumerations-Preis beträgt:

Vom 1. März bis Ende Dezember:

Im Comptoir offen	9 fl. 18 kr.
Im Comptoir unter Couvert	10 „ — „
Für Laibach, ins Haus zugestellt	10 „ — „
Mit Post, unter Kreuzband	12 „ 50 „

Vom 1. März bis Ende Juni:

Im Comptoir abgeholt	3 fl. 68 kr.
Im Comptoir unter Couvert	4 „ — „
In Laibach, ins Haus zugestellt	4 „ — „
Mit Post, unter Kreuzband	5 „ — „

Laibach Ende Februar 1863.

Jg. v. Kleinmayr & J. Bamberg.

Amtlicher Theil.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. Februar d. J. allergnädigst geruht, dem Ministerialrathe im Finanzministerium, Eduard Puchowsky, bei seinem Uebertritte in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner langen und treuen Dienste die Allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen zu geben, und zugleich zu Ministerialräthen im Finanzministerium mit den systemmäßigen Bezügen die Sektionsräthe Franz Schilder, Anton Peter, Karl Ritter v. Goldammer und Alois Desfüry allergnädigst zu ernennen.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Wiederwahl des Maximilian Dorniger zum Präsidenten, und des Richard Dogaer zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerkekammer in Prag bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 23. Februar.

Der Akt der Verzweiflung, als welchen man die Insurrektion der Polen betrachten muß, wird vielleicht, Dank der Blut- und Eisenpolitik des großen Bismarck zu allgemeinen europäischen Verwicklungen Anlaß geben, bei deren Schlichtung der preussische Junkerminister keine besonders ehrenvolle und beneidenswerthe Figur darstellen dürfte.

Schon jetzt läßt sich das Fiasco überblicken, das dem aller Staatsklugheit baren Plagiator ostwestlicher Cäsaren-Politik naht.

Die Nachrichten, welche uns der Telegraph brachte, sind von größter Wichtigkeit. Frankreich und England mißbilligen höchlichst den Abschluß der russisch-preussischen Konvention. Nach einer Mittheilung des Journals „Europe“ haben die genannten beiden Staaten ihrer Mißbilligung auch in Noten Ausdruck gegeben, die an den preussischen Hof gerichtet wurden. Hiernach hätte namentlich die französische Regierung den „peinlichen Eindruck“ nicht verhehlt, den das Abgehen von der zur allgemeinen Regel gewordenen Nichtinterventions-Politik auf sie hervorbringe.

Die französische Regierung erinnert dann daran, daß Preußen sich zur Zeit des Krimkrieges dem Durchmarsch französischer Truppen durch Deutschland nach den Donaufürstenthümern widersetzt habe, so daß die Verstärkung des in den letzteren stehenden österreichischen Armeekorps unterblieben sei, und bemerkt, daß Frankreich sich nach diesem maßgebenden Fall für berechtigt halte, dem Berliner Kabinett in Erinnerung zu bringen, daß, so lange die Ruhe in den der preussischen Krone gehörenden Provinzen nicht ernstlich gestört sei, jede Konvention von der Art, wie sie die preussische Regierung soeben mit Rußland abgeschlossen, eine Verletzung der Regeln einer aufrichtig und loyal beobachteten Neutralität in sich schließt. Die so entschiedene Stellung Oesterreichs, welches doch nicht weniger Interesse an der Ueberwachung des polnischen Aufstandes habe als Preußen, lasse das Anormale und Gefährliche in der Politik des Berliner Kabinetts noch mehr hervortreten.

Keine französische Regierung, geschweige denn die napoleonische, darf dazu schweigen, wenn sich im Osten Europa's eine Koalition bildet, deren Spitze zwar vorläufig nur gegen einige tausend mit dem Muth und der Todesverachtung von Verzweifelten kämpfende polnische Insurgenten gerichtet ist, die aber eines Tages ohne Schwierigkeit gegen Frankreich selbst gekehrt werden könnte. Preußen und Rußland, jedes für sich, stößen Frankreich keinen Argwohn ein; vereinigt aber bilden sie eine Macht, die dem Kaiserreiche gefährlich werden kann.

Eine Besetzung Polens durch Preußen in Folge der Koalition, von der man als Eventualität spricht, würde natürlich die russische Militärmacht für den Orient disponibel machen und wäre gleichbedeutend mit dem Ausbruch eines allgemeinen europäischen Krieges. England und Frankreich würden nicht nur enger zu einander stehen, auch Oesterreich wäre genöthigt, eine imponirende Macht an seinen südöstlichen Grenzen zu entfalten.

Der Aufstand in Polen.

Das Vorgehen der russischen Soldaten gegen die armen Polen, gleichviel ob sie sich am Aufstand betheilig haben oder nicht, ist wirklich bestienartig. Mag Manches auch übertrieben geschildert worden sein, daß viele, sehr viele der Grausamkeiten wirklich verübt wurden, geht aus einem Befehle des Großfürsten hervor, Raub, Schändung und Plünderung standrechtlich zu bestrafen. So entpuppt sich in den Reihen des russischen Heeres die eigenthümliche, überall in der zivilisirten Welt bekannte russische Natur. Aus den rauchenden Ruinen von Siemiatycze, Wengrow, Wondoch, den zerrissenen und geschändeten Leibern der Mütter und ihrer Säuglinge, den niedergewehelten alten und jungen wehrlosen Menschen wird Rußland eine traurige Säule des Ruhmes erstehen.

Aus Lemberg wird der „West. Ztg.“ folgende Thatsache gemeldet, die charakteristisch ist für die Kriegsführung der Russen. Der Graf M., dessen Sohn — wie ich Ihnen bereits gemeldet habe — bei dem Angriffe von Mieschow durch einen Schuß in den Mund gefallen ist, hat am Mittwoch Demjenigen einen Preis von 2000 polnischen Gulden (500 Gulden österr. Währung) zugesichert, der die Leiche seines Sohnes von Mieschow nach Krakau überbringen würde. Es fanden sich zwar viele Leute, die den jungen Grafen persönlich kannten und die sich den ansehnlichen Preis erwerben wollten, allein in Mieschow angelangt, verboten die Russen jede Durchsichtung oder Händgführung der Todten, welche nach einer Zeit von 36 Stunden noch immer nackt auf einem Haufen zusammengeworfen dalagen, und so mußten sie unverrichteter Sache zurückkehren. Graf M. hat sich nun

schriftlich an den General Vagrations um Ausfolgung der Leiche seines Sohnes gewendet.

Aus Lemberg wird der „O. C.“ unterm 19. d. Mts. geschrieben: Die bereits Ihnen durch den Telegraphen bekannte Nachricht von einer Grenzverletzung durch Kosaken in Manow, Rzeszower Kreises, bestätigt sich, nur sind die Details etwas abweichend. Ich glaube darüber zuverlässiges berichten zu können. Am 15. d. M. fand der Förster des Grafen Miksch in einem Walde desselben im Rzeszower Kreise, bei Manow nahe der Grenze, einen tödtlich verwundeten Insurgenten und ließ denselben sofort in eine Bauernhütte auf österreichischem Gebiet bringen, um ihm die nöthige Pflege zu verschaffen. Eine Stunde nachher erschienen in der Wohnung des Försters einige bewaffnete Kosaken, die ihm mit Vorhaltung der Pistolen zwangen, die Hütte anzuzünden, aus welcher der Unglückliche alsbald fortgeschleppt wurde. Tags darauf kam ein Offizier mit einer Abtheilung Kosaken nach dem benachbarten, drei Meilen von der Grenze entfernten Städtchen Manow und forderte in brutaler Weise, säbelstreichend und mit Drohungen vom Bezirksvorsteher die Herausgabe der auf österreichisches Gebiet geflüchteten Insurgenten. Die Antwort des Bezirksvorstehers fiel natürlich verneinend aus; zugleich ließ derselbe Sturm läuten und die Bürgerschaft fing an, sich zu bewaffnen und die Straßen zu verbarrikadiren, so daß der rohe Kosak endlich froh sein mußte, mit heiler Haut davon zu kommen. Er unterließ aber nicht, anzukündigen, daß er in acht Tagen wiederkommen und die Stadt verheeren werde. (1) Bei solchem freundschaftlichen Benehmen der Russen ist wohl die Antwort auf die perfiden Insinuationen preussischer Regierungsblätter eine auf der Hand liegende.

Der „Gaz.“ ist wieder in der Lage, den Wortlaut eines sehr interessanten Briefes des Vorstehers der diplomatischen Kanzlei in Warschau, Herrn Tengoborski, an den russischen Gesandten in Paris zu veröffentlichen. In diesem Briefe, welcher einem geheimen russischen Courier durch die Aufständischen abgenommen wurde, bemüht sich Herr Tengoborski über die wahre Lage der Dinge in Polen nach Thunlichkeit zu täuschen.

In diesem Briefe, an Baron Budberg, Gesandten in Paris, kommt wörtlich folgender höchst interessante Passus vor: „... Außerdem ist der ganze Süden in der Gubernie von Radom vom Militär entblößt, weil die Militärkräfte konzentriert werden. Es ist dieß meiner Ansicht nach der wichtigste Punkt, namentlich in Anbetracht des Vorschubes, welcher den Aufständischen von Seite der österreichischen Behörden (1) zu Theil wird; denn diese österreichischen Behörden haben bewaffnete Leute von Krakau und Galizien aus zur Verstärkung der hiesigen Banden geschickt. (1) — Ich habe diese Nachrichten schon nach Petersburg und Wien übermittelt, jedoch ersuche ich Sie, diese Einzelheiten als Geheimniß zu bewahren.“

Die Echtheit der Depesche Tengoborski's an Dubril hat Herr v. Bismarck in der Kammer geläugnet; Herr v. Bismarck dürfte bald eines andern belehrt werden. Die preussischen Abgeordneten polnischer Nationalität hoffen, wie man hört, schon in den nächsten Tagen das Original der angefangenen Depesche dem Minister-Präsidenten vorlegen zu können.

Die „Kreuzzeitung“ ist niederträchtig genug, zu insinuiren, das in Rede stehende Aktenstück sei in Oesterreich fabrizirt worden. Man begreift, wie wichtig es unter solchen Umständen ist, daß die Unwahrheit der Behauptung des Herrn v. Bismarck authentisch dargethan werde.

Oesterreich.

Wien. Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. Februar d.

3. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß in der Marine-Bildungsanstalt die Zahl der ganzen Freiplätze von 15 auf 22 und jene der halben Freiplätze von 10 auf 16 erhöht werde, während die übrigen 22 Plätze Zahlplätze zu sein haben.

Die neuerrichteten 7 ganzen und 6 halben Freiplätze sind für Bewerber aus der Bevölkerung der Küstenländer ohne Unterschied, ob diese im Staats-Dienste stehen oder nicht, bestimmt — und dürfen nur dann, wenn sich keine geeigneten Bewerber aus den Küstenländern melden, auch an andere Bewerber verlichen werden.

Wien, 20. Februar. Se. Majestät der Kaiser haben auf Vortrag Sr. Excellenz des Oberstämmerers dem früheren Hof-Opernsänger Hölzel mit Rücksicht auf dessen vieljährige Dienstleistung eine Pension von jährlich 1000 fl. aus Allerhöchster Gnade zu bewilligen geruht.

— Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl Ludwig haben zur Gründung des tirolischen Kunstvereins 100 fl. gespendet.

— Der Grazer „Telegraph“ schreibt: Dem Vernehmen nach sollen für Se. kaiserliche Hoheit den Erzherzog Karl Ludwig zwei Häuser in der Elisabethstraße in Graz und zwar auf die Dauer von fünf Jahren gemiethet worden sein.

Wien, 21. Februar. Gestern um 1 Uhr hatten die wegen ihrer erfolgreichen Theilnahme an der Londoner Ausstellung durch Ordensverleihungen u. ausgezeichneten Personen unter Vortritt des Herrn Handelsministers Grafen Wickenburg Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser, um für die ihnen zu Theil gewordene a. h. Gnade ihren ehrfurchtsvollen Dank darzubringen. Die Dekorirten, mehr als 130 Personen, hatten sich zu diesem Ende in dem Sitzungssaal des Handelsministeriums eingefunden, und begaben sich von dort in die kaiserliche Hofburg. Der Herr Handelsminister richtete eine Ansprache an Se. Majestät, welche Allerhöchstderselbe unter Anderem mit der gnädigen Versicherung erwiderte, daß er die durch die österreichischen Industriellen auf der Ausstellung erzielten schönen Erfolge mit besonderer Befriedigung verfolgt habe. Se. Majestät ließ sich hierauf die Erschienenen einzeln vorstellen und richtete an jeden derselben huldvolle Worte. Die gnädigen Aeußerungen des Monarchen riefen unter den Versammelten wiederholte begeisterte Lebehochrufe hervor. Abends fand ein von Seite der dekorierten Industriellen zu Ehren des Herrn Handelsministers veranstaltetes Festmahl Statt.

— Der kärnthnerische Landtag hat sich unlängst an die Regierung mit der Bitte gewendet, die das Land drückende Einquartierungslast durch theilweise anderweitige Dislozierung der in Kärnten seit längerer Zeit konzentrirten Truppen-Abtheilungen nach Thunlichkeit zu erleichtern. Die soeben in Ausführung begriffenen Truppenreduktionen in der italienischen Armee scheinen der Militärverwaltung die willkommene Möglichkeit geboten zu haben, der berührten Bitte des kärnthnerischen Landtages schon jetzt zum Theile zu willfahren. Wie die „G. C.“ erfährt, ist für die nächste Zeit mit Zuversicht eine Verfügung zu erwarten, mit welcher von den in Kärnten dislozirtten Truppen zwei Bataillone herausgezogen und anderweitig placirt werden.

Wien, 21. Februar. Die „Donau-Ztg.“ bemerkt in einem „Ueber Kundmachung von Landesgesetzen“ überschriebenen Artikel: „Das Recht zur Oktroyirung der Verordnung vom 17. d. M. kann, soweit die Bedingungen des §. 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung eingehalten sind, nicht in Zweifel gezogen werden. Das kaiserliche Patent vom 1. Jänner 1860 ist ferner unbestreitbar als ein Reichsgesetz zu betrachten. Reichsgesetze können abgeändert werden, aber nur durch den Reichsrath. Die verfassungsmäßige Revision des Patentes vom 1. Jänner 1860 ist in der Verordnung vom 17. d. M. vorbehalten. Ob der Reichsrath der Ansicht ist: bezüglich eines Gesetzes über die Kundmachung von Landesgesetzen sei die Kompetenz dem Landtage einzuräumen, ist abzuwarten.“

Jedenfalls ist es entsprechend, daß früher das Gesetz für die Publikation von Reichsgesetzen vereinbart sei, ehe an die Vereinbarung des Gesetzes über die Publikation von Landesgesetzen geschritten wird — schon deshalb, weil ja im Landesgesetzblatt auch viele Reichsgesetze publizirt werden müssen. Die bezügliche Kompetenz oder Nichtkompetenz der Landtage ist eine offene Frage. Durch die oktroyirte Verordnung vom 17. d. M. ist ihrer definitiven Entscheidung nicht präjudicirt. In meritorischer Beziehung aber dürften ein tretenden Falles die Landtage kaum in der Lage sein, andere Bestimmungen zu treffen, als in der Verordnung vom 17. getroffen sind.“

— Wider den in Ugram erscheinenden „Vozor“ sind, wie dem „Glasofona“ berichtet wird, bereits vier Prozeesse anhängig, aus deren Anlaß gegen den Redakteur, Herrn Perkovac, die Spezialuntersuchung eingeleitet worden ist.

— Die „Ungarischen Nachrichten“ enthalten eine „Erklärung“ der Vorstände des Pesther Großhandlungsgremiums, in der eine Mittheilung, welche dieselben bereits früher dem „Pesther Lloyd“ zukommen ließen, in einigen Punkten ergänzt und erweitert wird. Das Großhandlungsgremium hatte nämlich auf eine Anfrage in Mailand von kompetenter Seite — wie wir jetzt erfahren vom Staatsprokurator — die Nachricht erhalten, daß von österreichischen Gesetzen derzeit dort noch in voller Kraft bestehen:

1. Das österreichische allgemeine bürgerliche Gesetzbuch mit Ausnahme jenes Paragraphen, der von der Großjährigkeit handelt, welche als mit dem 21. Jahr erreicht festgesetzt wurde.

2. Das österreichische gerichtliche Verfahren, wobei nur die Mündlichkeit neu eingeführt wurde.

3. Das allgemeine deutsche Wechselgesetz und das hierauf bezügliche gerichtliche Verfahren.

4. Das Handelsgesetzbuch, welches der alte Codice di Commercio des Regno d'Italia ist, mit jenen Zusätzen und Aenderungen, welche das österreichische Gesetz mit sich brachte.

Bis vor Kurzem waren noch in voller Kraft alle Gesetze über Verbrechen, Finanzen und Administration, deren Abschaffung war aber mit einer der Hauptursachen der Unzufriedenheit mit dem Ministerium Rattazzi und Schuld an dessen Sturze, weil es, und namentlich der Chef desselben, eigenmächtig sich erlaubte, neue Gesetze in Finanz und Administration zu dekretiren, was namentlich hier, wo man diesen österreichischen Gesetzen und ihrer Handhabung alle Berechtigung widerfahren ließ und die plötzliche Aenderung sehr tabelte, große Missbilligung erregte. — In einzelnen Zweigen der Administration sind übrigens die österreichischen Gesetze noch jetzt in voller Kraft.

In diese Mittheilung des Staatsprokurators in Mailand hatten die Vorstände des Pesther Großhandlungsgremiums einen weiteren — vom „Pesther L.“ weggelassenen — Satz geknüpft, in welchem sie insbesondere betonten, daß in den piemontesischerseits acquirirten Provinzen zudem noch die Wahl zwischen dem Code Napoleon und den österreichischen Gesetzen, nicht aber wie in Ungarn die Wahl zwischen diesen und nicht auf der Höhe der Zeit stehenden rechtlichen Normirungen frei stand.

— Ein Erlass des k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft an die Verwaltungen der k. k. pr. österreichischen Staatsbahnen-Gesellschaft, der k. k. pr. Südbahn-Gesellschaft, der k. k. pr. Kaiserin Elisabeth-Bahn, der k. k. Theiß-Bahn und der k. k. pr. galizischen Karl Ludwig-Bahn, in Betreff der Bemessung und Einhebung des Agiozuschlages zu den Bahngeldern, besagt:

Der geehrten Gesellschaft steht konzessionsmäßig nur das Recht zu, einen Agiozuschlag zu den normalmäßigen Tariffätzen nach dem jeweiligen Tageskurse auf der Wiener Börse einzubehalten. Nachdem jedoch die strikte Durchführung dieser Maßregel großen Schwierigkeiten unterliegt, und um andererseits das Recht des Publikums mit dem konzessionsmäßigen Rechte der geehrten Gesellschaft in Einklang zu bringen, wird der Verwaltungsrath hienit ermächtigt, den Zuschlag, insofern derselbe nicht niedriger gehalten werden wollte, nach einem Durchschnittskurse, wobei der durchschnittliche Silberkurs des unmittelbar vorausgegangenen Monats als ein in keinem Falle zu überschreitendes Maximum zu gelten hat, einzubehalten und hienach eine monatliche Regulirung der Agiozuschläge mit thunlichster Berücksichtigung des Wunsches einer weitgehenden Begünstigung des Publikums vorzunehmen. Es ist auch fogleich die Verfügung zu treffen, daß, wenn die Parteien die Zahlungen in Silber leisten wollen, dieß nicht zu verweigern sei, und die Berechnung und Einhebung einfach nach den gewöhnlichen Jahr- und Frachtpreis-Tariffen (daher ohne Zuschlag) zu geschehen habe. Der Verwaltungsrath wird aufgefordert, den Empfang dieses Erlasses zu bestätigen, und die hienach getroffenen Verfügungen binnen längstens 14 Tagen hierher anzuzeigen.

Deutschland.

Berlin, 20. Februar. (Nachts.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Das Journal „Europe“ will vom Inhalte der zwischen Preußen und Rußland abgeschlossenen Konvention unterrichtet sein. Wer den Charakter des Blattes kennt, wird von vornherein geneigt sein, die Richtigkeit der Mittheilung zu bezweifeln. Jedenfalls ist die Angabe, daß Russell und Drouin de Lhuys sich mißbilligend über das Verhalten Preußens geäußert haben, schon durch die Erklärung des Minister-Präsidenten in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18. d. M. genügend widerlegt.

Zu der Sitzung der polnischen Kommission war kein Minister, kein Regierungskommissär anwesend und lag hierüber keine Anzeige vor. Es wurde beantragt, dieß im Protokolle zu vermerken. Diese Reso-

lution der liberalen Fraktionen wurde mit allen gegen drei Stimmen angenommen. In der Sache selbst herrschte Einstimmigkeit. Auch Bonin und Saenger sind gegen jede Kooperation mit Rußland.

— Die Befreiungshalle, welche König Ludwig zum Andenken an die Leipziger Befreiungsschlacht bei Kellheim an der Donau in großartiger Weise erbauen läßt, soll in den kommenden Sommermonaten vollendet und, wie die „Nar Ztg.“ mittheilt, am diesjährigen 50. Gedenktag des Befreiungskampfes in feierlicher Weise eröffnet werden.

Frankreich.

Paris, 21. Februar. Der „Constitutionnel“ bringt folgenden Artikel:

Die polnische Insurrektion konnte als eine innere politische Angelegenheit betrachtet werden. Durch die Einmischung Preußens wurde sie in eine europäische Frage verwandelt. Die Mißbilligung der Haltung Preußens ist einstimmig; Preußen konnte sich überzeugen, daß es einen großen Fehler begangen habe, indem es eine Solidarität zwischen Preußen und Rußland zu gründen suchte, welche nicht besteht. Die Konvention vom 8. Februar hat für Rußland und Preußen eine falsche Situation geschaffen; wenn sie in dem angedeuteten Sinne geschlossen ist, so kann sie schwere Folgen haben. Man kann befürchten, daß in Folge des Eifers Preußens, Rußland gegen die polnische Insurrektion beizustehen, Europa nicht unter dem Namen der neuen Karte den alten Namen Polen, und anstatt einer Insurrektion der Unterthanen gegen ihre Regierung eine Revindikation der Nationalität erblicke; das heißt von Neuem die ganze Frage aufs Tapet bringen, die Theilungsszene erneuern und absichtlich einen Akt der höchsten Unbilligkeit vor den Augen der Welt wieder hinstellen, gegen welchen das Gewissen der Generation nicht aufgehört hat zu protestiren.

Das schändert eine tiefe Verwirrung, eine große Unruhe in die Mitte Europas, und in welchem Augenblicke glaubt Preußen eine solche Verantwortlichkeit auf sich nehmen zu sollen! In einem Augenblicke, wo Frankreich das Beispiel der gewissenhaftesten Achtung der Verträge und großer politischer Mäßigung gibt, indem es seinen lebhaftesten Sympathien Gewalt anthut und sich enthielt, selbst nur durch ein Wort das Interesse auszudrücken, welches es für seine alten unglücklichen Allirten stets gehabt hat und haben wird.

Hoffen wir noch, daß der Wortlaut der Konvention den größten Theil dieser Besürchungen zerstreuen werde; in jedem Falle wird es an freundschaftlichen Rathschlägen Preußen nicht gefehlt haben. Es weiß heute, was das ganze liberale Europa von dieser Verletzung des Prinzips der Nichtintervention denkt.

Großbritannien.

London, 21. Februar. Auf die Interpellation Lord Ellenboroughs erwidert Carl Russell, er könne die gewünschte Mittheilung über Polen nicht machen, denn sonst würden beide Theile beleidigt weitere Mittheilungen vorenthalten; ob der Aufstand ein Akt der Verzweiflung sei, bleibe dahingestellt. Die Gesandten Preußens und Rußlands haben ihm (Russell) mitgetheilt, beide Länder einigen sich zu dem Engagement, kraft dessen die Russen flüchtige Polen nach Preußen verfolgen und fangen dürfen und umgekehrt, wenn Polen Revolution macht. Preußen habe unzweifelhaft eine ernste Politik eingeschlagen und habe er (Russell) dem preussischen Gesandten angedeutet, Preußen habe durch die Konvention gewissermaßen die Mitverantwortung für die Veranlassung des Aufstandes übernommen. Lord Malmsbury bedauert die Haltung Preußens. Russell bemerkt, er wisse nicht, ob Stipulationen betreffs der waffenlos die preussische Grenze überschreitenden Polen existiren.

Lord Palmerston gibt im Unterhause eine analoge Auskunft und fügt hinzu, er zweifle, daß die Konvention eine gegenseitige Kooperation einschließe, doch besitze er keine Textabschrift.

Tagesbericht.

Laibach, 24. Februar.

Unsere gestrige Notiz über den Eisenbahnunfall bei Franzdorf müssen wir dahin berichtigen, daß die Entgleisung, wobei ein Soldat aus dem Waggon sprang und sich verletzte, schon vor einigen Tagen, vorgefallen hingegen nur ein Achsenbruch an einer Maschine stattfand, in Folge dessen mehrere Waggons beschädigt wurden, Niemand jedoch eine Verletzung erlitt.

— Von dem Musiklehrer Karl Frühling hier ist eine „Frau Rosalia Mahr gewidmete Polka française“ erschienen, welche von Freunden dieser Art Tanzmusik gewiß willkommen geheißen wird.

— Mit 28. d. Mts. eröffnet der Gymnastik-Professor Herr Dr. Bretschko hier einen Cycles-

populär-wissenschaftlicher Vorträge über Geologie, welche im Redoutensaale gehalten werden und deren Erträgniß einem wohlthätigen Zwecke gewidmet ist. Das Nähere ist aus der heute erfolgenden Annonce ersichtlich.

Den, durch die gelinde Witterung drohenden, die Bierwürthe und Biertrinker besorgt machenden Eis-mangel wenden die Bauern von Sonnegg ab, welche seit einigen Tagen dieses, festes Eis aus der Fisch-schlucht in die Stadt bringen und den Ztr. mit 14 bis 20 kr. verkaufen.

Wien, 23. Februar.

Der Grazer „Tagespost“ wird aus Wien ge-schrieben, daß sich bei den Beratungen über die Reform der Strafgesetzgebung mehrere Fachmänner gegen die Einführung der Schwurgerichte bei Preß-Prozessen ausgesprochen hätten, indem bei den ge-mischten Nationalitäten der Mehrzahl der Kronländer sehr leicht ungerechte Urtheile gefällt werden könnten. Speziell sei dabei auf Böhmen hingewiesen worden.

In Brünn hat sich vor einigen Tagen ein Sicherheitsorgan aus Verzeiwung selbst entleert, weil ihm ein zur Bewachung übergebener schwerer Verbrecher entsprungen war.

Bermischte Nachrichten.

Aus Bregenz wird uns der Tod Jenner's v. Jenneberg gemeldet. Jenner war am 10. Oktober 1818 in Brixen geboren, Sohn des Feldmarschall-Lieutenants Jenner; seine Mutter war eine Gräfin Wolfenstein. Seit dem Jahre 1848, wo er während der Oboertage bekanntlich eine hervorragende Rolle zuletzt als Oberkommandant der Nationalgarde in Wien spielte, flüchtig, in Wien zum Tode verurtheilt, zog er unstat nach New-York und Cincinnati, kehrte vor vier Jahren nach Deutschland zurück, im Elend und irrthümlich. Seine Frau kam nach Wien und erlangte nach wiederholtem Fußfall die Erlaubniß, daß ihr Gatte auf sechs Monate nach Oesterreich zurückkehren dürfe, und zwar ward ihm Bregenz als Aufenthaltsort angewiesen. Dort lebte er seit einem Jahre im erbarmungswürdigen Elend in einem Bauernhause der Mehrerau. Von den gräßlichsten körperlichen Schmerzen heimgesucht, starb er am 10. Februar, 44 Jahre alt, im Stadtspitale zu Bregenz, eine eben-falls mit Kummer und Noth ringende Witwe zurück-lassend.

Der in Mexiko erscheinende „Sol“ erzählt: Ein schönes Fräulein, um welches sich der Sohn eines reichen Pflanzers vergeblich beworben, vermählte sich mit einem Offizier aus dem Staate Texas. Der verschmähte Nebenbuhler erforschte die Haltorte des heimreisenden Paares, und bewog einen herumziehenden Menagerie-Besitzer, an einem solchen ebenfalls Halt zu machen. Dessen Wagen fuhr nun in der Nacht hart am Gasthof an, so daß die Mündung des einen Lohrfaßens, worin sich ein Guepard (Tiger-wolf) befand, an das leichte Straminfenster eines Zimmers im ersten Stockwerk stieß. Der Schieber öffnete sich, und die Bestie drang in's Zimmer, worin das junge Ehepaar schlief. Der sich aufraffende Of-fizier wurde so zerfleischt, daß man an seiner Herstel-lung zweifelt, die Frau jedoch durch herbeieilende Hausbewohner, welche das Raubthier alsbald er-legten, gerettet. Der unthunmässige Urheber dieses Verbrechens hat sich unsichtbar gemacht und wird von den Gerichten verfolgt.

Die Nachgrabungen in Pompeji haben kürz-lich zu einer sehr interessanten Entdeckung geführt. In ziemlicher Tiefe und in sehr verhärtetem Erdreich bat man zuerst ein Häufchen Münzen und Schmuck-sachen und dann die vertrocknete, aber übrigens wohl erhaltene Mumie eines Mannes aufgefunden. Die ursprünglichen Formen waren so genau in die hart gewordene Asche eingedrückt, daß ein Gypsabguß von denselben gemacht werden konnte. Der Mann war herkulisch gebaut; Schnurbart, Kopfhaar und der Fal-tenwurf des Gewandes sind ebenfalls vortreflich ab-gedrückt. Die vielbesprochene Frage des Theaurium von Gronovius und Grovius kann nun als erledigt betrachtet werden; die Römer haben Beinkleider ge-tragen. In der Nähe der männlichen Mumie lagen zwei weibliche, die einer älteren Frau und eines kaum zwanzigjährigen Mädchens. Beide waren wohl er-halten und wurden ebenfalls in Gyps modellirt; ihre Gewänder waren mit Spitzen und Tressen reich verziert.

Aus den Landtagen.

Binz, 20. Februar. In der heutigen (21.) Land-tagsitzung wird der Bericht des Landesauschusses über die kraft des Landtagsbeschlusses vom 17. April 1861 in Angelegenheit der Grundlasten-Ablösung und Regulirung vom Landesauschusse getroffenen Ver-

fügungen zur Kenntniß des Hauses gebracht; der Antrag des Dr. Hann, dahin zu wirken, daß die dem Salzkammergute zugestandenen Begünstigungen auch den Servitutberechtigten der Staatsherrschaften im Juniortel zu Theil werden, angenommen. Ebenso der Zusatzantrag des Dr. Groß bezüglich der Aus-dehnung dieser Begünstigungen auf die noch schwebenden Verhandlungen der Privatforste. Das erfolg-reiche Einwirken des Staats- und Finanzministeriums auf die Einforstungsverhältnisse im Salzkammergute wird dankend anerkannt.

Prag, 19. Februar. In der heutigen (sechz-ehnten) Landtagsitzung legt der Regierungskommissär die Regierungsvorlage in Betreff der Anwendung des Solarjahres als Verwaltungsjahr, ferner eine neue Grundbuchordnung sammt dem bezüglichen Gesetz vor und ersucht zugleich, die Vorlagen als dringlich zu behandeln, weil das Solarjahr bei dem Prälimi-nare pro 1864 Anwendung findet und das Ministe-rium die Grundbuchordnung in der nächsten Session des Reichsrathes zur legislativen Durchführung bring-en will. Unter dem Einlauf befindet sich das Ge-such der Stadt Kofigan wegen Aenderung der Land-tagswahlordnung. Ueber den an der Tagesordnung stehenden Entwurf des Landesauschusses bezüglich der Gründung einer Landes-Hypothekbank wurde die Generaldebatte eröffnet. Der Antrag auf Verwei-sung des Entwurfes an eine Kommission wurde ver-worfen. Nächste Sitzung Freitag. Tagesordnung: Spezialdebatte über den Entwurf eines Landesgesetzes zur Errichtung einer Hypothekbank für Böhmen. Nach der öffentlichen Sitzung folgte eine vertrauliche.

Prag, 20. Februar. Unter dem Einlauf be-findet sich das Gesuch der Stadt Lomnic um Aende-rung der Landtagswahlordnung. Freiherr v. Kellers-berg beantwortet die Interpellation von Diefenb-urg und 205 Genossen bezüglich der Verzögerung der Konzessionserteilung für den Bau der Bahn Wien-Labor-Budweis-Znaim. In der nächsten Zeit werden die Schlusanträge von den Zentralstellen betreffs der Konzessionserteilung an die Gebrüder Klein für die Linie Stockerau, Budweis, die böhmische Westbahn und Sachsen unterbreitet werden. Das Einschreiten der Kaiser Ferdinands-Nordbahn um Konzession zum Bau der Linie Wien-Labor-Prag dürfte in demnächstiger Behandlung im Ministerium in Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Unternehmens die Bewilligung erlangen.

Hierauf Spezialdebatte über den Entwurf zur Landes-Hypothekbank bis S. 5. Der Regierungsk-ommissär gibt die volle Zustimmung der Regierung zur Landes-Hypothekbank bekannt. S. 3 lautet: Böhmen haftet mit dem Landesfonde für alle von der Bank eingegangenen Verbindlichkeiten. S. 4 gestattet der Bank mit nicht benötigter Barschaft (Antrag Steffens) den Wechselnkampf, den Pfandbriefekampf, die Belehnung von Pfandbriefen oder Staatspapieren nach dem Tageskurs zu zwei Drittel Werth. Nächste Sitzung Samstag. Tagesordnung: Fortsetzung der Spezialdebatte.

Brünn, 19. Februar. Regierungsvorlage wegen Einführung des Solarjahres als Rechnungsjahr. Der Landtag genehmigt die Vorkehrungen des Landesaus-schusses zur Förderung des Grundlastenablösungs- und Regulirungsgeschäftes. Oisra begründet seinen An-trag auf Aufbesserung der Entschädigungen für Na-tural-Militärbeurlaubung. Kallwoda begründet den Antrag wegen Uebernahme des Laubstummel-Institutis als Landesanstalt. Hierauf Debatte über die In-struktion des Landesauschusses und zwar über den Wirkungsbereich desselben. Morgen Fortsetzung dieser Debatte.

Brünn, 20. Februar. Regierungsvorlage, be-treffend die neue Grundbuchordnung. Die Debatte über die Instruktion des Landesauschusses wurde zu Ende gebracht. Nächste Sitzung Dienstag.

Troppau, 21. Februar. Die vorgestern ein-gebrachten Regierungsvorlagen wurden an die Aus-schüsse überwiesen. Graf Falkenhain wurde an die Stelle des Justizministers Hein zum Beisitzer des Landesauschusses erwählt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Krakau, 22. Februar. Dem „Glas“ zufolge steht Langiewicz in Rakow, die Russen mehr gegen die österröichische Grenze in Stobnica. Oksuz ist von den Insurgenten verlassen und von Russen besetzt, welche aus Czestochau kamen. Die Warschauer Post ist nicht angekommen, die Eisenbahnverbindung soll unterbrochen sein, was die Gerüchte von Gefechten bei Petrikau oder Radomsk zu bestätigen scheint.

Berlin, 22. Februar. Verschiedene Blätter melden, die russische Grenzstadt Dobryzn, gegenüber der preussischen Grenzstadt Gollub, sei in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag durch acht Stunden von preussischem Militär besetzt gewesen, weil es hieß, daß die Insurgenten eintreffen würden.

Frankfurt, 22. Februar. „Europe“ veröffent-licht den Inhalt einer Note des Kardinals Antonelli an Msgr. Chigi vom 14. Februar, erlassen, um die Mißverständnisse aufzuklären, welche den Mittheilun-gen Odo Russell's an die englische Regierung ent-sprungen. Die Note schließt mit der Anzeige, daß der Kardinal Staatssekretär künftig jede Beziehung zu Odo Russell ablehne, aus welcher gefolgert wer-den könne, daß die päpstliche Regierung Letzterem mehr als Privatcharakter zuerkenne.

Darmstadt, 22. Februar. Die „Darmstädter Zeitung“ druckt den Artikel der Wiener „Presse“ be-treffs den Uebertritt Darmstadts in das preussische Lager ab, und erklärt sich ermächtigt, den Inhalt im Wesentlichen für erfunden zu erklären.

Paris, 22. Februar. „La France“ versichert, es werde zu Gunsten Polens an den Senat eine Pet-tition gerichtet werden. Diese Petition, von ansehn-lichen Männern verfaßt, wird Anlaß zu einer Dis-kussion geben, in welcher die Regierung ihre Meinung bekannt geben wird.

„Patrie“ meldet: Graf v. d. Goltz wurde vor-gestern in Audienz vom Kaiser empfangen.

„Pays“ meldet aus Vera-Cruz vom 28. Jän-ner über New-York: General Mejia von der fran-zösischen Partei hat den General Doblado geschlagen und soll ihm 400.000 Piaster weggenommen haben.

Paris, 23. Februar. Der „Constitutionnel“ meldet, bisher habe Frankreich sich nur mit England verständigigt, was in der polnischen Frage zu thun sei.

London, 21. Februar. Der „Austral-Asian“ brachte Nachrichten aus New-York vom 11. Die Expedition Forster's ist in Port Royal angekommen. Unionistische Regter-Regimenter haben, in Georgia und Florida einrückend, siegreiche Gefechte bestanden. Wegen Anknüpfung eines Regter-Regiments hat der englische Kon-sul in Charleston von Russell den Befehl erhalten, nach Havana zu gehen. Sumner beantragt im Se-nate die Anwerbung von 300.000 Negern.

Athen, 22. Februar. Vorgestern reichte Ca-naris seine Entlassung ein. Bulgarts und Rufos bildeten ein neues Ministerium, gegen welches gestern eine Erhebung stattfand, worauf die beiden Letzteren ihre Demission gaben. Die provisorische Regierung existirt nicht mehr. Die National-Versammlung wird das Ministerium und den Präsidenten ernennen.

Neueste Ueberlandpost.

Dieselbe bringt Nachrichten aus Calcutta vom 22., Singapor 23., Batavia 14. u. Hong-kong 15. Jänner. Auf Java heftige Erderschütte-rungen, Stürme und vulkanische Ausbrüche. In Pe-king herrscht fortwährend freundschaftliches Einverneh-men zwischen den Einheimischen und den fremden Behörden. Ein Projekt zu einer Eisenbahn von Tien-tsin nach Peking wurde angeregt. In Hankow soll eine Handelskammer errichtet werden. Der Vize-könig von Canton wurde nach der Provinz Kweichow beordert, um die französischen Entschädigungsansprüche wegen der Ermordung zweier Missionäre auszutragen. Die beabsichtigte chineisch-englische Expedition gegen Nanking ist aufgegeben.

Table with 2 columns: Name and Amount. Includes entries for Herr Anton Samassa (10 fl.), Familie B. (3 fl.), Hr. Dr. Nikolaus Reher (10 fl.), P. R. (1 fl. 50 kr.), N. R. (2 fl.), Heinrich Skodlar (5 fl.), Baron Philipp von Rebbach (3 fl.), Extrag einer Sammlung (8 fl.), Von der Familie Rupert (5 fl.), Vom Herrn Fidelis Terpinz (10 fl.), v. Langer (10 fl.), Prof. Dr. Valenta (1 fl.). Total: 67 fl. 50 kr.

Laibach 20. Februar 1863.

Das Zeitungs-Comptoir.

Bitte.

Eine arme, mit 5 erwerbsunfähigen Kindern ge-segnete Witwe, geborne Laibacherin, deren Gatte auf der Eisenbahn verunglückt ist, waget in ihrer größten Noth sich an die allbekannte Milde, Gnade und Menschenfreundlichkeit der edlen Bewohner Laibachs zu wenden und um eine Unterstützung zu bitten.

(N. d. R.) Milde Gaben werden bereitwillig im Redaktions-Lokale der „Laibacher Zeitung“ ent-gegengenommen.

Theater.

Heute: Benefize des Kapellmeisters der hiesigen Bühne Herrn Josef Pohl.

Redakteur: Ignaz v. Kleinmahr.

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 23. Februar 1863.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 75.10	Silber 115
5% Nat. u. Aut. 81.60	London 116.40
Banfactien 811	k. k. Gulden 555
Rechtfactien 219	

Fremden-Anzeige.
Den 21. Februar 1863.

Hr. Graf Boos Waldel, k. k. Major in der Armee, von Böhmen. — Die Herren: Supan, k. k. Bezirks-Aktuar, und — Schugel, k. k. Steueramts-Beamter, von Landstrab. — Hr. Dr. Marschal, k. k. Bezirksarzt, von Triefen. — Hr. Dr. Raspet, k. k. Bezirksarzt, von Aelsberg. — Hr. Dr. Sandri, von Verona. — Die Herren: Emminger, und Blount, Ingenieure, von Augsburg. — Hr. Groß, Kaufmann, von Steyr. — Hr. Kraßnig, von Klagenfurt. — Hr. Santarosa, von Codroipo. — Die Herren: Berenger, Inspektor. — Wegscheider, Agent. — Gerlich, Bürger. — Epof, Tonkünstler, und — Mühlstein, Tonkünstlerin, von Wien.

Den 22. Hr. Herrl, Fabrikant, von Graz. — Hr. Jauch, Kaufmann, von Mannheim. — Hr. Kreiß, Kaufmann, von Büttich. — Hr. Hirschmann, Kaufmann, von Gakabura. — Hr. Eidel, Handlungsreisender, von Brünn. — Hr. Slemenit Studierender, von St. Georgen bei Gills. — Die Herren: Püringer, Handlungsreisender. — Ritter, Beamter, und — Nowak, Kunstgärtner, von Wien.

3. 386. (1)

Der Unterzeichnete wird an den aufeinander folgenden Samstagen der Fastenzeit, d. i. am 28. Februar, 7., 14., 21. und 28. März im ständischen Redoutensaale von 6 bis 7 Uhr Abends einen Cycles von fünf populär-wissenschaftlichen Vorträgen über **Geologie** für das gebildete Publikum beiderlei Geschlechts und zwar nach folgendem Programme abhalten:

1. Ueber Zusammensetzung unserer Erdrinde,
2. Ueber Neptunismus und Plutonismus,
3. Ueber Kosmogonie
4. Ueber Pseudomorphosen und Umwandlungen im Mineralreiche,
5. Folgerungen daraus, heutiger Standpunkt der Geologie.

Eintrittskarten zu 1 fl. ö. W. für alle 5 Vorträge werden aus Gefälligkeit in den beiden Buchhandlungen von Ig. v. Kleinmayr & F. Bamberg und G. Lecherer von Mittwoch an ausgegeben werden; der Reinertrag ist einem wohlthätigen Zwecke gewidmet.

Laibach am 23. Februar 1863.
Gymn. Prof. Dr. M. Wretschko.

3. 277. (2)

Die NIEDERLAGE

der k. k. ersten landesbefugten

Klattauer Waschwaren-Fabrik

des **F. A. Dattelzweig**
befindet sich bei

ALBERT TRINKER
in Laibach, Hauptplatz Nr. 239,
„zum ANKER.“

3. 362. (2)

Bur gütigen Beachtung!

Der Gefertigte hält fortwährend ein großes Lager mechanischer Kunstzeugnisse, als: Französische Schraubenschlüssel, Plombierzangen, Vent-

lators, Messer- & Sabelstichmaschinen, Hohenheimer-Eisenplüge, Messer- und Scheerenschleifapparate, Delfarbreibmaschinen, Flaschenkeller, Bierfassänder, englische Kaffeebrennapparate, Zukungrüppelmaschinen, alle Gattungen englische Sicherheits-Vorhäng-Zür-Schlösser, und empfiehlt namentlich die Erzeugnisse seiner neuerichteten Decimalwagenfabrik in gros und en detail, für deren Güte und zweckmäßige Einrichtung garantirt und den Herren Abnehmern überhaupt reelle und billige Bedienung zugesichert wird.

Da er gesonnen ist, eben seine Fabrik-Erzeugung noch bedeutend zu vergrößern, so wird auch andererseits ein bedeutendes Quantum diverser Waaren als **Messing- und Eisen-Bügelisen** sammt **Stahl und Rüste, Mörser**, eiserne schwarze emaillierte und verzinnete gepreßte **Kochgeschirre** alter Art, **Kaffeemühlen mit Eisen- und Holzgestell, Siegelpressen, Kopierpressen**, alle Gattungen **eiserner u. messingener Thür-Drucker, Nozotten, Glockenzüge, Rollen, Oliven, Pippen, Lampen, Laternen, Leuchter**, zc. zu bedeutend herabgesetzten Fabrikpreisen ausverkauft.

Julius August Vollmer,
Niederlage Hauptplatz.

3. 360. (2)

Lehrling oder Praktikant
aus einem soliden Hause, circa 13 bis 14 Jahre alt, wird in der **Spezereihandlung des Eduard Krenner in Warburg** sogleich aufgenommen.
Näheres durch frankirte Briefe daselbst.

3. 341. (2)

Die Hauptagentschaft für Krain

bei **Gustav Heimann** in Laibach,

der k. k. priv. Nuova Società Commerciale di Assicurazioni in Triest

leistet Versicherungen

1. gegen **Feuersgefahr** auf Gebäude und Fahrnisse jeder Art;
2. **Auf das Leben des Menschen** in allen üblichen Kombinationen.

Das Bureau der Hauptagentschaft befindet sich an der **Schusterbrücke Haus-Nr. 234, 1. Stock, gangseitig.**

Die an vielen Orten bestellten Bezirks-Agenten nehmen Versicherungsanträge zur Beförderung an die Hauptagentschaft entgegen.

In Vollmacht der k. k. priv. **Nuova Società Commerciale di Assicurazioni in Triest:**
Müller.

3. 344. (2)

Colonial-Zucker

aus der **k. k. priv. Zucker-Maffinerie**

von **REYER & SCHLIK** in Wiener-Neustadt

ist fortwährend in den meisten Spezerei-Handlungen zu haben mit dem am Boden jedes Brodes eingedrückt

Fabriks-Stämpel: R²¹ S¹ COL

3. 2058. (10)
Jeder weiteren Empfehlung enthoben, ist das nun auch in der großen Weltausstellung zu London soeben durch die für soemliche Artikel einzig mögliche

Ehrenvolle Erwähnung

ausgezeichnetes k. k. österr. priv. erstes amerikanisches ausschl. priv. und englisch patentirtes
Anatherin-Mundwasser
von **J. G. Popp**,
prakt. Zahnarzt in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 557.
Preis 1 fl. 40 kr. öw.

Da dieses seit 10 Jahren bestehende Mundwasser sich als eines der vorzüglichsten Konservierungsmittel sowohl für Zähne als Mundtheile bewährt hat, als Toilette-Gegenstand von hobin und höchsten Herrschaften und dem hochverehrten Publikum benutzt wird, namentlich aber von Seite hochgeachteter, medizinisch hervorragender Persönlichkeiten durch viele Zeugnisse bewahrt wird, so fühle ich mich jeder weiteren Anpreisung gänzlich überhoben.

Zahnplomb
zum Selbstplombiren hobler Zähne.
Preis 2 fl. 10 kr. öw.
k. k. a. pr.

Anatherin-Zahnpaste
Preis 1 fl. 22 kr. öw.
Vegetabilisches

Zahnpulver
Preis 63 Mt.




In Laibach bei Ant. Krivos u. Joh. Kraschovig u. bei Karl Grill „zum Ghinell“; in Görz bei M. Anelli, und Buchhändler Socher; in Barasdin bei Salter, Apotheker; in Rußadt bei D. Nizzelli, Apotheker; in Gurfsfeld bei Fried. Böhm, Apotheker; in Stein bei Jahn, Apotheker; in Triest Hauptpost bei Terravalle, dann bei Rocca, Zanetti, Kiferich und Rondolini, Apotheker, J. W. Eisenfeld, Luigi Vordtschneider u. Carlo Brunini, Galanteriehandler; in Vichestof, Oberkrain, bei Karl Sabiani, Apotheker; in Görz bei Franz Lazzar.